

27. November 2019



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

Bebauungsplanverfahren Kirchwerder 33

hier: Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB vom 30.09.2019 bis 04.11.2019

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB ist eine Bürgerstellungnahme eingegangen.

Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>ID: 1072</p> <p>1.</p> <p>Eingereicht am: 13.10.2019</p>	<p>Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung Eingereicht von: Bürger Planunterlage: Gesamtst Stellungnahme Kapitel:</p>	
	<p>Haltestelle Linienbus im Kirchenheerweg</p> <p>Ich werde, wie auch meine Nachbarn, von den Baumaßnahmen als auch von dem späteren Schulbetrieb direkt betroffen sein. Ich bin dem Neubau gegenüber positiv eingestellt, jedoch sollte parallel zum Kirchenheerweg eine Haltestelle für Linienbusse hergestellt werden. Dies kann ich in dem jetzigen Plan nicht erkennen und befürchte dann ein Verkehrsproblem.</p>	<p>Der Stellungnahme wurde bereits gefolgt.</p> <p>Die vorhandene Bushaltestelle „Teufelsort“ für den Linienverkehr wird nach Norden in Höhe der Grundstücke Kirchenheerweg 82 und 84 verschoben. Die Haltestelle darf mangels planungsrechtlicher Grundlage nicht eigens dargestellt werden, sondern ist Teil der als öffentliche Straßenverkehrsfläche dargestellten Fläche.</p>
	<p>Dimensionierung der Stellplatzanlage</p> <p>Weiterhin sehe ich die geplanten Parkplätze als zu gering an, am Kirchenheerweg können später nicht noch zusätzlich Fahrzeuge abgestellt werden, ohne ein weiteres Verkehrsproblem zu verursachen!</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Die geplante Stellplatzanlage ermöglicht 54 Stellplätze.</p> <p>Gemäß Fachanweisung für Notwendige Stellplätze und notwendige Fahrradplätze sind für die Schule 0,5 Stellplätze je Klassenraum vorzusehen. Für die geplanten 42 Klassenräume wären dementsprechend 21 Stellplätze zu berücksichtigen. Der Stellplatzbedarf der Doppelnutzung für die Sporthalle von Schulen ist in diesem Bemessungswert berücksichtigt. Zudem ist für den Sportplatz nach Fachweisung je 400 m² Sportfläche ein Stellplatz gesondert zu errichten. Hierfür wären folglich 13 Stellplätze einzuplanen. Insgesamt sind somit gemäß Fachanweisung mindestens 34 Stellplätze vorzusehen. Diese Vorgabe wird durch die geplante Stellplatzanlage übertroffen.</p> <p>Ergänzend wurde gutachterlich zum einen auf Grund von konkreten Erfahrungen aus dem Schulbetrieb und zum anderen auf Grundlage allgemeiner statistischer Daten eine Ermittlung der wünschenswerten Stellplatzanzahl vorgenommen. Das Verkehrsgutachten empfiehlt für die</p>

		<p>Schulnutzung rund 60 – 90 Stellplätze für Beschäftigte und Schüler über 18 Jahre. Da die geplante Stellplatzanlage nur 54 Stellplätze ermöglicht, werden damit mindestens 10 % weniger Stellplätze geschaffen als gutachterlich empfohlen.</p> <p>Die Mindestzahl von 60 Stellplätzen kann nicht erreicht werden, weil zur Förderung des ÖPNV und zur Sicherstellung der Oberflächenentwässerung zusätzliche Straßenverkehrsflächen am Kirchenheerweg vorgesehen werden müssen.</p> <p>Denn der Schulneubau erfordert die Schaffung von Haltestellen am Fahrbahnrand und entsprechende Aufstellmöglichkeiten für die Schüler und ausreichend breite Gehwege. Dies hat einen umfangreichen Ausbau des Kirchenheerwegs zur Folge, der auch einen Bereich der angrenzenden Stellplatzanlage beansprucht. Damit verringert sich das Potential der zur Verfügung stehenden Stellplatzfläche. Es werden trotzdem ca. 59 % mehr Stellplätze geschaffen als nach der Fachanweisung für Notwendige Stellplätze und notwendige Fahrradplätze erforderlich wären.</p> <p>Darüber hinaus gibt es im nahen Umfeld der Schule weitere Parkmöglichkeiten auf den unbefestigten Seitenstreifen des Kirchenheerwegs. In nordwestlicher Richtung befinden sich auf der westlichen Straßenseite beispielsweise auf Höhe der Hausnummer 74 entsprechende Flächen.</p> <p>Unabhängig davon lassen aktuelle Verkehrserhebungen einen Trend zur klimafreundlichen Mobilität erkennen, so dass die leicht unterdimensionierte Stellplatzfläche das tendenziell geänderte Mobilitätsverhalten unterstützt.</p> <p>Schließlich ist in einer Zeit, in der viel über eine klimaschutzfreundliche Mobilität diskutiert wird, auch vorstellbar, dass sich das Mobilitätsverhalten der Schulnutzer an das vorhandene Stellplatzangebot anpasst.</p>
--	--	---